KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0440/2023**							Datum: 09.08.2023	
Dezernat 4								
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung						Az.: 85/P/Bo	
Betreff: **Sanierung des Mischwasserkanals in der Eduard-Müller-Straße in Koblenz-Goldgrube**								
Gremienweg:								
05.09.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP öffentlich		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, in Abänderung zur Beschlussfassung der Planung vom 12.12.2017 (s. BV/0819/2017) den Mischwasserkanal von S 98800123 nach S 98800109, gemäß dem beigefügten Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2A/0085114, anstelle der Linersanierung zu erneuern.

Begründung: Im Jahr 2021 wurde ein erster Teil der Mischwasserkanäle in der Eduard-Müller-Straße mittels Schlauchliner saniert. Die Maßnahmen an den beiden Haltungen vor dem Overbergplatz stehen noch aus. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass zwischen den Straßeneinmündungen In der Goldgrube und der Felbigerstraße, der Einzug eines Schlauchliners, nicht wie vorgesehen, möglich war. Wegen dem höhen- und lagemäßigen Versatz am Schachtanschluss vor dem Overbergplatz ist eine geradlinige Trassenführung nicht herstellbar. Der betreffende Mischwasserkanal ist daher in offener Bauweise zu erneuern.

Der Erneuerungsbereich umfasst eine Länge von ca. 31 m. Der vorhandene gemauerte Ei-Profilsammler wird durch Steinzeugrohre mit einem Durchmesser von 500 mm ersetzt.

Die im Erneuerungsbereich vorhandenen Anschlussleitungen werden im Zuge der Kanalbaumaßnahme ebenfalls erneuert. Mit der Baudurchführung soll im 3. Quartal 2024 begonnen werden. Während den Bauarbeiten ist der unmittelbare Erneuerungsabschnitt für den Verkehr gesperrt. Es werden entsprechende Umfahrungsmöglichkeiten eingerichtet. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Monate.

Die Kosten für die Erneuerung des Mischwasserkanals belaufen sich auf rd. 165.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 25.000 € und auf die Baukosten rd. 140.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.114 etatisiert. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung und der Straßenoberflächenentwässerung werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden einmalige Ausbaubeiträge erhoben.

Anlage: Übersichtsplan B-1/0085114
Entwässerungslageplan B-2A/0085114

Historie: BV/0819/2017, Entwässerungslageplan B-2/0085114

Finanzielle Auswirkungen: siehe Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine